

Kinovermietung Kommunales Kino in Weinstadt

– FAQ und Nutzungsbedingungen –

Reservierungen bei Beate Reichenauer unter b.reichenauer@yahoo.de.

1. Das Kino kann an allen Wochentagen, außer zu regulären Vorführungszeiten (hauptsächlich dienstags 18-24 Uhr) gemietet werden. Da vor allem die Wochenenden begehrt sind, empfehlen wir eine frühzeitige Reservierung.
2. Den Film (DVD oder BlueRay) können Sie gern selbst mitbringen, wir haben auch eine Liste mit Filmen, die wir im Bestand haben. Bei Interesse kann sie Ihnen gern zugeschickt werden.
3. Die Sitzplätze in unserem Kino sind begrenzt, es finden 55 Zuschauer Platz.
4. Essen und Getränke können Sie gern selbst mitbringen. Diese können während der Vorstellung verzehrt werden. Empfehlenswert ist Fingerfood, da wir keine Tische haben, an denen man Platz nehmen kann. Bei Getränken achten Sie bitte auf Flaschen mit Schraubverschluss/ Becher mit Deckel.
5. **Wir bitten darum, dass Sie den Kinosaal in dem Zustand verlassen, wie Sie ihn vorgefunden haben und uns beim Aufräumen zu unterstützen.**
6. Bitte entsorgen Sie Ihren Müll **nicht** in den Papierkörben des Stiftshofs. Es gibt Mülltonnen, in den er geworfen werden kann. Unsere MitarbeiterInnen helfen Ihnen gern weiter.
7. **Bitte beachten Sie, dass das Kino kein Spielplatz ist.** Im Saal soll nur der Film geschaut werden. Es befindet sich teure Technik im Kino und auch das Inventar soll uns noch eine Weile erhalten bleiben. Achten Sie bitte auf dementsprechendes Verhalten Ihrer Gäste, vor allem bei Kindergeburtstagen.
8. **Das Kino kann nur für die Länge des Films gemietet werden.** Wir haben leider keinen Extra-Raum, in dem Sie weiterfeiern können.
9. Unser Kino wird von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen geführt, wir bitten Sie deshalb, das Kino **spätestens** eine halbe Stunde nach Vorführungsende wieder zu verlassen bzw einen längeren Aufenthalt **im Vorfeld** mit dem Vorführenden persönlich abzusprechen.
10. Die Kosten für die Kinovorstellung betragen 70 Euro. Der Betrag ist am Tag der Vorstellung in bar zu bezahlen.
11. **Noch ein Bitte, vor allem an Vereine:** Es ist aus Lizenzgründen im Rahmen einer Kinovermietung **nicht erlaubt**, mit dem Filmtitel im Gelben Blättle oder in anderen Medien auf Ihre Veranstaltung hinzuweisen.
12. Parkmöglichkeiten bestehen in der Kellereistraße entlang des Friedhofes, am Hallenbad und auf dem Marktplatz.



Kommunales Kino in Weinstadt
Stiftstraße 32
71384 Weinstadt

Mit der Mietung unseres Kinos, erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.